

An
Kämmerei - 20.1 -


Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Jugendamt	Sachbearbeiter/in: Herr Philipp	Nst.: 1379	Datum: 12.08.2022
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
06430102 Leistg. gem. §§ 13,19...42 SGB VIII	7250112 Ambulant/teilstationäre seel. Behind. § 35 a	1.000.000,00
	7251005 Heimerziehung Leistg. Heimpflege §34 SGB VIII	700.000,00
	7251009 Stationäre Heimpflege § 41	1.400.000,00
		Gesamt:
		<u>3.100.000,00</u>

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
10540102 Bauerlaubnisse	5101000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren)	3.100.000,00

Begründung

Kostenträger 0643010200 Leistg. gem. §§ 13,19...42 SGB VIII

Das SGB VIII enthält für unterschiedliche Bedarfe an erzieherischen Leistungen nach Bedarfslage differenzierte Angebote.

Sachkonto 7250112

Mit diesem Sachkonto werden die nicht-stationären Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII abgerechnet. Dies sind vor allem Assistenzleistungen während des Schulunterrichtes, sowie sonstige Maßnahmen zur Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die Zahl der laufenden Fälle in diesem Bereich liegt derzeit bei 82 Fällen (Juli 2022). Die Hilfen für Schulteilhabeassistenzen sind sehr zeitintensiv, da sie während der gesamten Schulzeit, inkl. Vor- und Nachbereitung, zur Verfügung stehen. Hier liegt die Fachleistungsstunde bei ca. 48,00 € für päd. qualifiziertes Personal. Der Haushaltsansatz für das Sachkonto ist im Juli bereits um 50.000,- € überschritten.

zu 7251005:

Die Heimerziehung und die sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII stellen die gebräuchlichste Form der stationären Hilfearten im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII dar. Aufgrund der Besonderheiten des Betreuungssettings kostet der Tagessatz in der Regel über 200,-€.

Die Fallzahlen in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII sind weiterhin sehr hoch, im Zeitraum Januar bis Juli lag die durchschnittliche Fallzahl über 80 Hilfen.

Zugleich verstetigt sich weiterhin, dass aufgrund der Schwierigkeiten des Einzelfalles Einrichtungen mit einem sehr hohen Betreuungsaufwand und damit mit sehr teuren Tagessätzen (über 300,00 € bis über 400,00 €) in Anspruch genommen werden müssen, oder in bestehenden Fällen zusätzlicher Betreuungsaufwand (in Form von Fachleistungsstunden) erforderlich wird.

Basis für die Standardberechnung einer 34er Hilfe ist ein mtl. Betrag zwischen 6.500,00 € und 7.000,00 €. Der mtl. Aufwand für betreuungsintensive Fälle liegt bei 11.000,00 € bis über 13.000,00 €. Es gibt zunehmend mehr Fälle, die diesen zusätzlichen Betreuungsaufwand beinhalten.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 354 Einzelbuchungen mit einem Betrag von mehr als 7.000 € durchgeführt; bis zum 31.07.2022 sind es bereits 225 Einzelbuchungen. Und auch die Anzahl der Einzelbuchungen mit einem Volumen von mehr als 14.000,00 € wird mit 79 Einzelbuchungen zum 31.12.2022, den Wert des gesamten Jahres 2020 um 100% übersteigen (36 Buchungen).

zu 7251009:

Die Fallzahlen für die stationäre Unterbringung von jungen Volljährigen ist weiterhin sehr hoch. Gleichzeitig sind Hilfen mit mehr als 8000,00 € Monatsaufwendungen von 2 im gesamten Jahr 2020 auf 36 im Jahr 2021 auf 39 im ersten Halbjahr 2022 gestiegen. In dem Sachkonto werden alle stat. Hilfen für junge Volljährige abgebildet, siehe hierzu auch die Begründung zu Sachkonto 7251005. Zudem beinhaltet das Sachkonto auch die Fortführung der kostenintensiven Fälle für junge Volljährige nach 35a SGB VIII.

Die Hilfe für junge Volljährige stellt die letzte Phase der Verselbständigung des jungen Menschen dar und ist idR mit Vollendung des 21. Lebensjahres, häufig früher, abgeschlossen.

Anders stellt sich die Lage bei Fortführung der Hilfen nach § 35a im Erwachsenenalter dar, da die Beeinträchtigung im Regelfall nicht zurückgeht, werden kostenintensive Hilfen für Volljährige auch weiterhin für einen längeren Zeitraum zu leisten sein. Die Fälle werden idR bis zur Vollendung des 23. LJ in der Zuständigkeit der Stadt geführt.

Von den insgesamt 41 im Jahr 2021 im Sachkonto abgerechneten Fällen gehen 18 auf eine Vorgeschichte mit Hilfen nach § 35a SGB VIII zurück.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung der Ansätze für das Jahr 2022 waren die o.a. zusätzlichen Verpflichtungen in diesem Umfang nicht vorhersehbar und konnten nicht berücksichtigt werden. Die Aufwendungen sind unabweisbar, da es sich hier um die Weiterführung gesetzl. verbindlicher vorgeschriebener Leistungen nach d. SGB VIII handelt.

Deckungsvorschlag

1.) Deckung aus erzielten Mehrerträgen

Kostenträger 10540102 Bauerlaubnisse (SK 510100 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren): **3.100.000,00 Euro**

Bis zum 18.08.2022 sind bereits Mehrerträge in Form öffentlich-rechtlicher Verwaltungsgebühren aus der Erteilung von Bauerlaubnissen i. H. v. insgesamt rd. 3,62 Mio. Euro erzielt worden. Da die Mehrerträge nicht zur Deckung des laufenden Budgets herangezogen werden, können diese Mehrerträge als Ausnahme zur Deckung der ÜPL herangezogen werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl.-u. apl. Verpfl.emächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00-EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

		Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft am 18.08.2022	<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		

